

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/190/2010

Federführung:	Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum:	07.06.2010
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	15.06.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.06.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses,
Krimpenforter Straße 14**

Sachverhalt:

Der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes in Lohne, Krimpenfort, Krimpenforter Straße 14, hat eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses eingereicht. Der Standort des neuen Betriebsleiterwohnhauses soll in ca. 50 m Entfernung westlich des Betriebsgrundstücks errichtet werden. Das vorhandene Wohnhaus wird zum Alenteilerwohnhaus umgenutzt.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Vorhaben im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Der Grundstücksbereich liegt in der Ortslage Krimpenfort/Nordlohne.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

H. G. Niesel